

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2020; Vorlage Nr. 3090.2 (Laufnummer 16306)

Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (COVID-19)

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894¹⁾ und § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung werden für den Kantonsbeitrag im Budget der Jahre 2021 bis 2023 vorgezogene Budgetkredite von 34,3 Millionen Franken für das Jahr 2021, 35,2 Millionen Franken für das Jahr 2022 und 36,2 Millionen Franken für das Jahr 2023 genehmigt.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Monika Barmet

Der Landschreiber
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ Inkrafttreten am ...